

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Handlungsfähigkeit wiedererlangen - Altschulden ostdeutscher Wohnungsunternehmen endlich streichen

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 25; DS: 01747/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Handlungsfähigkeit wiedererlangen - Altschulden ostdeutscher Wohnungsunternehmen endlich streichen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass die den ostdeutschen Wohnungsunternehmen nach der Wende aufgebürdeten Altschulden schnellstmöglich gestrichen werden. Über die Ergebnisse diesbezüglicher Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, des Landtages M-V sowie Regierungsvertretern von Bund und Land soll er der Stadtvertretung fortlaufend berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 15. Juli 2023 ist die Änderung der Rechtsverordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht worden. Das Ziel einer vollständigen Entschuldung kann mit dem Erlass umfassend und unbürokratisch erreicht werden.

Auszahlung Entschuldungshilfe für die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern:

Jahr	Betrag
2022	200.000,00 €
2023	- €
2024	- €
2025	- €
2026	- €
2027	1.571.673,89 €
2028	29.034.252,68 €
Summe	30.805.926,57 €

Der Beschluss ist damit umgesetzt.